

Mit der 16. Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind an die Stelle von Verboten, allgemeine Handlungsempfehlungen getreten:

Der Gesetzgeber beschreibt in § 1 der 16. BayIfSMV folgende Allgemeine Verhaltensempfehlungen:

- 1,5 m Mindestabstand, wo immer es möglich ist
- Ausreichende Handhygiene
- Tragen einer Maske (mindestens medizinische Gesichtsmaske) in Innenräumen
- Ausreichende Belüftung in Innenräumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Vermeidung unnötiger Kontakte, besonders in Betrieben, in Einrichtungen und bei Veranstaltungen mit Publikumsverkehr.

Eine Masken-, Einlasskontroll- und Abstandspflicht besteht also nicht mehr. Die Bayerische Staatsregierung setzt nun auf eigenverantwortliches Handeln.

Bitte verhalten Sie sich rücksichtsvoll. Wer Abstand halten oder eine Maske tragen möchte, kann das gerne tun. Die Sporthalle Günzburg ist sehr weiträumig und bietet genügend Platz, auch für vorsichtigere Besucher.

Für die 3. Liga gilt weiterhin das DHB-Testkonzept ([Testkonzept-DHB V2](#)). D.h. u.a. aktiv Spielbeteiligte benötigen einen 3G-Nachweis. Ansonsten sind sie nicht teilnahmeberechtigt. Im Falle eines Testes wird mindestens ein Antigen-Schnelltest verlangt, der nicht älter als 24 Stunden sein darf.

Mit besten Grüßen  
Torsten Zofka  
(Abteilungsleitung VfL Günzburg Handball)